

BESA – System

1 Allgemeines

BESA ist ein im Rahmen des Krankenversicherungsgesetzes KVG von den Krankenversicherern anerkanntes Leistungserfassungssystem. Es kommt in den meisten Deutschschweizer Kantonen in Alters- und Pflegeheimen zur Anwendung.

Es basiert auf einer systematischen Informationssammlung über Gewohnheiten des Bewohners, vorhandene Ressourcen und benötigte Hilfsmittel und den Beobachtungen der Betreuenden. Diese Erhebungen bilden die Grundlagen für eine gemeinsame Zielvereinbarung, an welcher sich wiederum die zu erbringenden Leistungen (Pfleagemassnahmen) orientieren.

Die erbrachten Pflegeleistungen werden transparent ausgewiesen (nur KVG-pflichtige Leistungen; KVL Art. 7). Sie ergeben die Grundlage für die daraus resultierende Einstufung der Bewohnerin in einen BESA-Pflegegrad. An die entstehenden Kosten bezahlen die Krankenversicherungen ihren vereinbarten Anteil.

2 BSA und das Pflegeverständnis

Pflege und Betreuung wird als ein stetiger zielorientierter Prozess betrachtet. BESA bewirkt eine konsequente Systematisierung dieses Pflegeprozesses. Er geht von den Ressourcen der Bewohnerin aus und stellt die Sichtweise der Bewohnerin derjenigen der Pflegenden gegenüber. Gemeinsam werden die erkannten und geplanten Ziele festgelegt und immer wieder auf ihre Wirksamkeit überprüft. Dies garantiert eine individuelle, bedarfsgestützte, ressourcengerechte und wirksame Betreuung und Pflege.

Das System BESA berücksichtigt die zeitgemässen Entwicklungen in Betreuung und Pflege der Geriatrie- und Langzeitpflege.

3 Die Leistungserfassung

Das Kernstück des BESA-System ist der Leistungskatalog. Er ermöglicht eine transparente Einstufung der von der Bewohnerin bezogenen Leistungen. Er umfasst die wichtigsten, im Heim anfallenden Leistungen, aufgeteilt in zehn Leistungsgruppen.

3.1 Aufbau des Leistungskatalogs

Leistungsgruppe		Leistungspaket
1.	Leitung und Administration	Unterkunft und Verpflegung ↓ Pensionspreise
2.	Wohnen inkl. Verpflegung	
3.	Hauswirtschaftliche Leistungen	
4.	Alltagsgestaltung	
5.	Grundpflege I Grundpflege hygienische Bedürfnisse	Pflege und Betreuung ↓ Pflegetaxe
6.	Grundpflege II Hilfe bei Essen und Trinken	
7.	Grundpflege III Mobilisierung	
8.	Gesundheits- und Behandlungspflege	
9.	Pyschogeriatrische Leistungen I Zeitliche/örtliche Orientierung	
10.	Pyschogeriatrische Leistungen II Betreuungsgespräche/soziales Verhalten	
Persönliche Angelegenheiten im Auftrag der Bewohner		Private Auslagen

3.2 Die Pflegeleistung / das BESA-Punkte-Systeme

Für die Erfassung der Pflegeleistungen dienen die Leistungen 5 bis 10 des Leistungskatalogs. Jeder Leistungsgruppe sind pro Leistungsstufe nach einem vorgegebenen Kriterienkatalog Punktwerte zugeordnet. Mit diesem Punktesystem wird der Aufwand für die Pflege- und Behandlungsmassnahmen quantifiziert (mathematische Umlage der erbrachten Leistungen) und zugeordnet.

3.3 BESA-Pflegegrad:

Pflegegrad	Beschreibung	BESA-Punkte	Tarifgruppe
BESA 0	Bezieht ausser Kost und Logis keine Pflege- und Betreuungsleistungen	0	0
BESA 1	<i>Ergänzende Hilfestellung</i> Nimmt gelegentlich geringe Pflege- und Betreuungsleistungen in Anspruch	1-3 4-6 7-11	1a 1b 1c
BESA 2	<i>Ergänzende Hilfestellung</i> Nimmt regelmässig Pflege- und Betreuungsleistungen in Anspruch	12-16 17-21 22-26	2a 2b 2c
BESA 3	In der Regel <i>volle Übernahme der Pflegehandlungen</i> durch Betreuungspersonal	27-32 33-38 39-44	3a 3b 3c
BESA 4	<i>Förderung und Erhaltung der noch vorhandenen Selbstfähigkeiten:</i> umfassende intensive Pflege- und Betreuungsleistungen	45-57 58-74 >=75	4a 4b 4c

3.4 Wann und wie oft wird eingestuft?

Das Eintrittsassessment erfolgt in der ersten Woche, die Ersteinstufung in der Regel innerhalb der ersten 3-4 Wochen nach Eintritt. Nach 6 Monaten erfolgt eine Zwischenerhebung und jährlich wird eine Vollerhebung durchgeführt.

Bei kurzzeitig auftretenden signifikanten Veränderungen oder auf Wunsch des Bewohners kann eine ausserordentliche Zwischenerhebung mit neuer Zielvereinbarung und Leistungserfassung erstellt werden. Die Veränderungen und erbrachten Handlungen sind dokumentiert.

3.5 Tarifsysteem

Das durch das BESA unterstützte Tarifsysteem erfordert eine Unterteilung der zur Verrechnung gelangenden Aufwändungen in mindestens drei Tarifgruppen:

- Grundtaxe(Pensionspreis)** Aufwändungen für die Grundleistungen wie Unterkunft und Verpflegung, Hauswirtschaftliche Leistungen, Alltagsgestaltung usw.
- Pflegetaxe** Aufwändungen für Pflege und Behandlungsmassnahmen gemäss dem BESA-Punktesystem und der Pflegegrad-Einstufung. Die Feinheit der Unterteilung der Tarifabstufungen ist den Betrieben überlassen.
- Persönliche Auslagen** Aufwändungen für persönliche Angelegenheiten wie Coiffeurleistungen, Getränke, Telefonkosten usw.

Für allfällige Fragen und detaillierte Informationen wenden Sie sich bitte an die [Pflegedienstleitung](#).